

19.11.2020

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Einstellung der Grünschnittstraßensammlungen ab 2021

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Grünschnitt-Straßensammlungen im Landkreis Waldshut ab 2021 einzustellen.

Sachverhalt:

I. Sachstand und Entwicklung:

Die Grünschnitt-Straßensammlung erfolgt im Landkreis Waldshut jährlich im Oktober in allen Städten und Gemeinden des Landkreises.

Der Dienstleistungsvertrag mit Firma Kühl lief Ende 2019 aus. Der Dienstleistungsauftrag musste im Frühjahr 2020 – befristet auf ein Jahr – neu vergeben werden.

Da der Auftragswert bei ca. 30.000 bis 50.000 Euro lag, wurden im Rahmen einer Angebotsabfrage Angebote abgefragt.

Das günstigste Angebot kam von Kühl und wurde durch die Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß der geltenden Zuständigkeitsanordnung des Landkreises Waldshut beauftragt (s. Ziffer IV. 2.5). Die Leistung ist inzwischen abgerechnet. Die Rechnungssumme betrug 33.807,92 €.

II. Mengenentwicklung der Grünschnittstraßensammlungen:

Im Rahmen der diesjährigen Grünschnitt-Straßensammlung sollte nochmals die Mengenentwicklung beobachtet werden. Die Verwaltung hat bei den Grünschnitt-Straßensammlungen 2019 und 2020 einen eklatanten Rückgang der Sammelmenge festgestellt.

Waren in der Grünschnitt-Straßensammlung 2018 noch über 900 t Grünschnitt eingesammelt worden, ging diese Menge im Jahr 2019 auf ca. 460 t und im Jahr 2020 auf 268,5 t zurück.

Dieser Mengenrückgang ist insbesondere mit der Einführung der Biotonne im Jahr 2019, aber auch mit dem sehr guten Erfassungsnetz für Grünschnitt, bestehend aus 23 Recyclinghöfen und 8 dezentralen Grünschnittsammelstellen, zu erklären.

Mit dieser Mengenentwicklung über 3 Jahre (2018 ohne Biotonne, 2019 und 2020 mit Biotonne) ist dokumentiert, dass aufgrund der Einführung der Biotonne künftig kein Bedarf für eine separate Grünschnittstraßensammlung mehr ist.

III. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 18.11.2020 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Grünschnitt-Straßensammlungen im Landkreis Waldshut ab 2021 einzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 entfällt der jährliche Aufwand für die Grünschnitt Straßensammlungen. Dies ist bereits im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

Dr. Martin Kistler
Landrat